

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 03.05.2004

Überarbeitet 30.04.2004

Dosenglanz RG 1040

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Dosenglanz RG 1040
Hersteller / Lieferant	REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. Talstraße 2, D-73650 Winterbach Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50
Auskunftgebender Bereich	REMSGOLD-CHEMIE GmbH & Co. Telefon (07181) 97704-0
Notfallauskunft	REMSGOLD-CHEMIE GmbH & Co. Telefon (07181) 97704-0

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Kombination von Amidosulfonsäure und Hilfsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung
005329-14-6	226-218-8	Sulfamidsäure	> 30	Xi R36/38; R52/53

3. MÖGLICHE GEFAHREN

R-Sätze

36/38

Reizt die Augen und die Haut.

52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Reizt die Augen und die Haut.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

trockener Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Nitrose Gase (NOx)

Ammoniak (NH3)

Schwefeldioxid (SO2)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material zusammenkehren und entsorgen.

Staubentwicklung vermeiden.

Reste mit schwach alkalischer Lösung aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

Angestaubte Gegenstände und Fussboden nicht trocken reinigen, sondern gründlich mit viel Wasser säubern.

Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Keine Metallverpackungen (Blech, Aluminium) verwenden.

Behälter verwenden, die gegen starke Säuren beständig sind.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Bemerkung
00ZSTVO 200	Staub	MAK	6		

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]:

Naturkautschuk/Naturlatex NR (0,5 mm) ungepuderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): >= 8 Stunden

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Form**

Pulver

Farbe

weiss

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	1	20 °C	10 g/l		Wurde in Wasser verdünnt bestimmt.
Schmelzbeginn	190 °C				
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Schüttdichte	1100 kg/m ³				
Löslichkeit in Wasser	213 g/l	20 °C			

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Explosionsgefahr

nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**Zu vermeidende Bedingungen**

Erhitzung der wässrigen Lösung als auch des Feststoffes: Bildung von Knallgas oder Ammoniumhydrogensulfat möglich

Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit Säuren unter Sauerstoffentwicklung.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 03.05.2004

Überarbeitet 30.04.2004

Dosenglanz RG 1040

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase
Ammoniak
Schwefeloxide (SO_x)

Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	2065 mg/kg	Ratte		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht Verätzungen.
Reizt die Augen und die Haut.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (88/379/EWG) vorgenommen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

06 03 99

Abfallname

Abfälle a. n. g.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

UN 2967 Sulfaminsäure (Amidosulfonsäure), 8, III

Seeschifftransport IMDG/GGV See

UN 2967 - (sulphamic acid), 8, III

Lufttransport ICAO/IATA

UN 2967 - (sulphamic acid), 8

15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

Xi Reizend

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Amidosulfonsäure

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz - LMBG.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
